

Nr. **XIX.GP-NR**
549
1995 -02- 0 9

/J

Anfrage

des Abgeordneten Firlinger, Partnerinnen und Partner an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Beschränkung der freien Arbeitsplatzwahl

Anfang 1993 hat sich eine Gruppe von militärischen Flugverkehrsleitern beim damaligen Bundesamt für Zivilluftfahrt beworben. Vor dem Hintergrund, daß insbesondere am Kontrollturm Wien-Schwechat akuter Personalmangel herrschte und immer noch herrscht, stand man den Bewerbungen offensichtlich positiv gegenüber und lud die Bewerber ein, die notwendigen Eignungstests abzulegen. Jenen Bewerberinnen, die besagte Tests bestanden, wurde schriftlich bestätigt, daß einem Wechsel vom BMLV zum BMV nichts mehr im Wege stehen würde. Es folgten schriftliche Einladungen zu Aufnahmegesprächen, in denen bereits Gehaltseinstufungen (Anrechnung von Vordienstzeiten) und Beginn der Arbeitsverhältnisse zur Kenntnis gebracht wurden.

Vor dem Hintergrund drohender Personalabgänge sollen in der Folge Verantwortungsträger der militärischen Flugsicherung aktiv geworden sein, und der Verteidigungsminister soll den Verkehrsminister ersucht haben, die geplante "Übersiedlung" der betroffenen Flugverkehrsleiter zu verhindern. Den Bewerberinnen wurde daraufhin mitgeteilt, daß deren Bestellung wegen eines generellen Aufnahmestops nicht möglich sei. Dennoch wurde erst jüngst per Inserat um zukünftige (auszubildende) Fluglotsen geworben.

Solch eine Vorgangsweise wäre insbesondere auch vor dem Hintergrund der neuen Freiheiten des geeinten Europas inakzeptabel und unterliefe den Grundsatz der freien Arbeitsplatzwahl.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher in diesem Zusammenhang nachfolgende

Anfrage

1. Ist Ihnen der geschilderte Fall bekannt und hat er sich so zugetragen?
2. Wurden Verantwortungsträger der militärischen Flugsicherung aktiv, um den Wechsel der militärischen Flugverkehrsleiter in das BMV zu verhindern? Wurden Sie selbst um ein Tätigwerden in dieser Angelegenheit ersucht?

3. Wie beurteilen Sie die Personalsituation der militärischen Flugsicherung, und würde diese im Falle des Abganges der besagten Flugverkehrsleiter "zusammenbrechen"?
4. Haben Sie Ihrem Kollegen, dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, das Versprechen abgerungen, daß die besagten Flugverkehrsleiter "nicht abgeworben werden"?
5. In welcher Form ist Ihr Ministerium aktiv geworden, um die geplante Anstellung der Flugverkehrsleiter zu verhindern?
6. Was kostet die Ausbildung zum Flugverkehrsleiter beim Bundesheer?
7. Wie beurteilen Sie die geschilderten Vorgänge vor dem Hintergrund des Grundsatzes der freien Arbeitsplatzwahl?
8. Was werden Sie tun, um die geschilderten Mißstände abzustellen?